

Jahresbericht

PRIVACON Anleihenfonds

zum 31. Juli 2022

Jahresbericht des PRIVACON Anleihenfonds

ZUM 31. JULI 2022

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	6
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– PRIVACON ANLEIHENFONDS -I-	7
■ Entwicklungsrechnung	
– PRIVACON ANLEIHENFONDS -I-	8
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– PRIVACON ANLEIHENFONDS -I-	9
■ Verwendungsrechnung	
– PRIVACON ANLEIHENFONDS -I-	10
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds PRIVACON Anleihenfonds für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 vor.

Beraten wird das Fondsmanagement von der PRIVACON Vermögensverwaltung GmbH, Köln.

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in ETF-Rentenfonds mit Fondswährung Euro investieren. Die Anlage erfolgt in der Regel über börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter. Durch Nutzung eines regelbasierten Anlageprozesses sollen zusätzlich Marktchancen genutzt und Risiken abgemildert werden. In einem stark schwankenden Marktumfeld kann es hierdurch zu einer erhöhten Portfolioumschlagsrate und ggf. hierdurch erhöhten Transaktionskosten kommen. Zudem werden für mindestens 75 Prozent des Sondervermögens die Emittenten und Vermögensgegenstände überwiegend anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. nur solche Vermögensgegenstände werden ausgewählt, die einen ESG-Ansatz verfolgen. Es werden nur solche Investmentfonds für das Sondervermögen ausgewählt, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	13.667.233,40	99,69 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	42.509,50	0,31 %
Summe	13.709.742,90	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
ISIV-EO UL.BD EU.E.TF EOD	18,90%
AIS-AMEOC0-1YE EOA	18,82%
AIS-EO SRI 0-3 ETF DR EOA	18,67%
ISHSII-EO CB 0-3Y ESG EOD	16,86%
MULLEOGVGRBDETF EOA	14,88%

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr einen Wertverlust in Höhe von -2,64 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark einen Wertverlust in Höhe von -10,42 %.
Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 1,35 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -360.766,17 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteile zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 37.217,39 EUR an den Berater.

Berichterstattung über Erreichung von E/S-Merkmalen nach Offenlegungsverordnung

Der am 1. Oktober 2017 aufgelegte Fonds wurde mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) als Artikel 8 kategorisiert. Die Kategorisierung erfolgte auf Basis des Anlageziels des Fonds, das die Erwirtschaftung einer aktienähnlichen Rendite bei möglichst (gleichem oder) geringerem Risiko durch den Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bei Investmententscheidungen sowie durch eine besondere, ausgewogene Portfolioallokation anstrebt. Um dies zu erreichen, wurden die Emittenten und Vermögensgegenstände des Sondervermögens mehrheitlich anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. solche Vermögensgegenstände ausgewählt, die einen ESG-Ansatz verfolgen. Es werden im Wesentlichen solche Investmentfonds für das Sondervermögen ausgewählt, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden.

Die Prüfung, wie die Investmentfonds von Ihren Emittenten eingestuft sind, erfolgt auf Basis der von den Emittenten zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen oder entsprechender Offenlegung durch den Emittenten. Aus dieser Prüfung resultiert eine Positivliste, die jährlich in Hinblick auf die Einstufung nach Offenlegungsverordnung überprüft wird.

Berichterstattung in Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung

Der Fonds berücksichtigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zum Umweltziel Klimaschutz im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“), soweit für diese Investitionen Daten in ausreichendem Maße verfügbar sind. Die technischen Screening-Kriterien („TSC“) für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten liegen entweder noch nicht in ihrer endgültigen Form vor (d. h. für die ersten beiden Umweltziele der Taxonomie, d. h. die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel) oder sind noch nicht entwickelt worden (d. h. für die anderen vier Umweltziele der Taxonomie). Diese detaillierten Kriterien erfordern die Verfügbarkeit mehrerer spezifischer Datenpunkte zu jeder Investition. Im Berichtszeitraum lagen der Gesellschaft nicht genügend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten vor, um die Investitionen anhand der TSC zu bewerten.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treten immer mehr in den Hintergrund, da zum einen die „Durchimpfung“ der Bevölkerungen gut voran gekommen ist und zum anderen die aktuellen Corona Mutationen zwar sehr ansteckend, aber für die Gesundheitssysteme deutlich weniger belastend sind. In der Folge führt dies weltweit zu Lockerungen der Pandemie-Regime. Risiken im Hinblick auf weitere Mutationen bestehen natürlich weiter, können allerdings derzeit im Hinblick auf Marktpreisrisiken nicht spezifiziert werden.

Der Angriff Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wirkt sich auch auf das Kapitalmarktumfeld aus. Weitere negative Effekte auf die Preise der Kapitalmarktinstrumente sind nicht auszuschließen. Die mit dem Krieg einhergehenden Sanktionen gegen Russland und Belarus sowie die drastisch verringerte Produktion in der Ukraine bewirken bereits erhebliche Preissteigerungen relevanter (Vor-)Produkte wie zum Beispiel diverser Rohstoffe. In Kombination mit den Lieferengpässen erhöhen sich der Druck auf weiterhin steigende bzw. hohe Inflation sowie die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen

■ Tätigkeitsbericht

somit auch an Verlauf und Dauer des Krieges und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i. Z. m. der Covid-19 Pandemie und dem Ukraine-Russland Konflikt (siehe Ereignis nach Berichtsstichtag), wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Juli 2022 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde die Anlagegrundsätze § 26 der Besonderen Anlagebedingungen wie folgt geändert:

Alt:

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in ETF-Rentenfonds mit Fondswährung Euro investieren. Die Anlage erfolgt in der Regel über börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter. Durch Nutzung eines regelbasierten Anlageprozesses sollen zusätzlich Marktchancen genutzt und Risiken abgemildert werden. In einem stark schwankenden Marktumfeld kann es hierdurch zu einer erhöhten Portfoliumschlagsrate und ggf. hierdurch erhöhten Transaktionskosten kommen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate

und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Neu:

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in ETF-Rentenfonds mit Fondswährung Euro investieren. Die Anlage erfolgt in der Regel über börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter. Durch Nutzung eines regelbasierten Anlageprozesses sollen zusätzlich Marktchancen genutzt und Risiken abgemildert werden. In einem stark schwankenden Marktumfeld kann es hierdurch zu einer erhöhten Portfoliumschlagsrate und ggf. hierdurch erhöhten Transaktionskosten kommen. Zudem werden für mindestens 75 Prozent des Sondervermögens die Emittenten und Vermögensgegenstände überwiegend anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. nur solche Vermögensgegenstände werden ausgewählt, die einen ESG-Ansatz verfolgen. Es werden nur solche Investmentfonds für das Sondervermögen ausgewählt, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfoliumschlagsrate in Prozent 78,9158

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungs politik.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	13.731.277,55	100,16
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	0,00	0,00
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	64.044,15	0,47
7. Sonstige Vermögensgegenstände	13.667.233,40	99,69
Zielfondsanteile	13.667.233,40	99,69
Indexfonds	13.667.233,40	99,69
II. Verbindlichkeiten	-21.534,65	-0,16
Sonstige Verbindlichkeiten	-21.534,65	-0,16
III. Fondsvermögen	13.709.742,90	100,00*)

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.07.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Investmentanteile								13.667.233,40	99,69
Gesellschaftsfremde Investmentanteile									
Euro								13.667.233,40	99,69
AIS-AM.FLOAT.R.DL CORP.ESG 'C'	LU1681041114		ANT	15.900	15.900	-	EUR 99,690	1.585.071,00	11,56
AIS-AM.IDX EO COR.SRI 0-3Y	LU2037748774		ANT	52.000	-	37.000	EUR 49,220	2.559.440,00	18,67
AM.IDX SOL.AMU.EUR C.0-1 Y ESG	LU2300294316		ANT	52.000	11.000	29.000	EUR 49,615	2.579.980,00	18,82
ISH.II-EO C.BD 0-3YR ESG U.	IE00BYZTVV78		ANT	470.000	-	430.000	EUR 4,919	2.311.836,00	16,86
ISH.IV-EO ULTRASH.BD.ESG U.	IE00BJP26D89		ANT	520.000	520.000	-	EUR 4,983	2.591.056,00	18,90
MULUX-LYX.EO GOV.GR.BD.(DR)	LU2356220926		ANT	238.000	478.000	240.000	EUR 8,571	2.039.850,40	14,88
Summe Wertpapiervermögen								13.667.233,40	99,69
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								64.044,15	0,47
Bankguthaben								64.044,15	0,47
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	64.044,15			% 100,000	64.044,15	0,47
Sonstige Verbindlichkeiten								-21.534,65	-0,16
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	-14.962,00				-14.962,00	-0,11
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-6.572,65				-6.572,65	-0,05
Fondsvermögen						EUR		13.709.742,90	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

PRIVACON Anleihenfonds -I-

ISIN	DE000A141WQ2
Fondsvermögen (EUR)	13.709.742,90
Anteilwert (EUR)	95,29
Umlaufende Anteile (STK)	143.867,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.07.2022 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------------	-------------------	----------------------

Investmentanteile

Gesellschaftseigene Investmentanteile

Euro

MONEGA DÄN.CO.V.BD. '1'	DE000A1JSW48	ANT	4.000	24.000
----------------------------	--------------	-----	-------	--------

Gesellschaftsfremde Investmentanteile

Euro

BNP PE-EO CO.BD.SRI FO.FR.1-3Y	LU2008760592	ANT	55.000	405.000
IS.EB.R.GO.G.1.5-2.5Y U.ETF DE	DE0006289473	ANT	20.000	20.000
L&G ESG CH. CNY BD.	IE000F472DU7	ANT	111.000	111.000
SPDR REF.GL.CONV.BD U.	IE00BDT6FP91	ANT	30.000	30.000
XTR.II EUR.GOV.BD.S.D.S. '1C'	LU0321463258	ANT	9.000	9.000

Geldmarktfonds

Gesellschaftsfremde Geldmarktfonds

Euro

DWS ESG EO MONEY MKT INH	LU0225880524	ANT	-	25.000
-----------------------------	--------------	-----	---	--------

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

PRIVACON Anleihenfonds -I-

	EUR insgesamt
Anteile im Umlauf	143.867,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-7.190,18
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	33.632,11
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	0,00
Summe der Erträge	26.441,93
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-63.577,14
3. Verwahrstellenvergütung	-16.171,73
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.864,52
5. Sonstige Aufwendungen	-11.405,49
Summe der Aufwendungen	-108.018,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	-81.576,95
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	37.992,31
2. Realisierte Verluste	-398.758,48
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-360.766,17
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-442.343,12
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	115.567,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-127.347,23
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-11.779,48
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-454.122,60

■ Entwicklungsrechnung

PRIVACON Anleihenfonds -I-

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	23.718.382,71
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-9.476.927,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.234.258,66
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.711.186,34
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-77.589,53
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-454.122,60
davon nicht realisierte Gewinne	115.567,75
davon nicht realisierte Verluste	-127.347,23
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	13.709.742,90

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

PRIVACON Anleihenfonds -I-

	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022
Vermögen in Tsd. EUR	20.593	22.411	23.718	13.710
Anteilwert in EUR	99,40	96,47	97,87	95,29

■ Verwendungsrechnung

PRIVACON Anleihenfonds -I-

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	143.867,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	0,00	0,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-442.343,12	-3,07
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	442.343,12	3,07
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR **0,00**

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen **99,69 %**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen **0,00 %**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,27 %
größter potenzieller Risikobetrag	-1,54 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-0,77 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **0,92**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Bloomberg EuroAgg Index (TR EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

PRIVACON Anleihenfonds -I-

ISIN	DE000A141WQ2
Fondsvermögen (EUR)	13.709.742,90
Anteilwert (EUR)	95,29
Umlaufende Anteile (STK)	143.867,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,30%, derzeit 0,50%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
AIS-Am.FLOAT.R.DL CORP.ESG 'C'	0,18000 % p.a.
AIS-AM.IDX EO COR.SRI 0-3Y	0,09000 % p.a.
Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG	0,04000 % p.a.
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	0,08000 % p.a.
DWS ESG EO MONEY MKT INH	0,50000 % p.a.
iS.eb.r.Go.G.1.5-2.5y U.ETF DE	0,15000 % p.a.
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	0,15000 % p.a.
iSh.IV-EO Ultrash.Bd.ESG U.	0,09000 % p.a.
L&G ESG Ch. CNY Bd.	0,30000 % p.a.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Monega Dän.Cov.Bd. 'I'	0,17000 % p.a.
MULux-Lyx.EO Gov.Gr.Bd.(DR)	0,20000 % p.a.
SPDR Ref.Gl.Conv.Bd U.	0,55000 % p.a.
Xtr.II Eur.Gov.Bd.S.D.S. '1C'	0,05000 % p.a.

1) Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Transaktionskosten EUR **3.799,90**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,95 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-63.577,14
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2021 betreffend das Geschäftsjahr 2021.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütungen beträgt 4,04 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 37 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 3,22 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR) EUR **4,04**

davon fix	EUR	3,22
davon variabel	EUR	0,82

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer: **37**

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)

	EUR	3,32
davon an Geschäftsführer	EUR	0,99
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	1,28
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	1,57
davon an übrige Risktaker	EUR	0,85

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,50**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Köln, den 18.11.2022

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens PRIVACON Anleihenfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. November 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

